

| <b>Mitteilung Nr. MIT- /2020 - Tischvorlage</b>   |   |                   |
|---|---|-------------------|
| zur Anfrage nach § 39 GStVV<br>der/des Stadtverordneten<br>der Fraktion<br>vom<br><b>Thema:</b> | <b>FS - 6/2020</b><br><b>Thorsten Raschen, Irene von Twistern</b><br><b>CDU-Fraktion</b><br><b>03.02.2020</b><br><b>Maulkorb für Schulen?</b> |                   |
| Beratung in öffentlicher Sitzung:   | <b>Ja</b>   | Anzahl Anlagen: 0 |

### **I. Der Antrag/Die Anfrage\* lautet:**

1. Welche Gründe führt das Dezernat IV an, mit denen es unterbindet, dass Schulleiterinnen und Schulleitern sowie Schülervorteiler/-innen der Bremerhavener Schulen persönlich und öffentlich zum Profil ihrer Schule positive Aussagen machen können?
2. Welchen detaillierten Wissenshintergrund hat der Pressesprecher des Magistrats, Volker Heigenmooser, über die 38 Schulen im Primar- Sek I- und Sek II-Bereich, die ihn in die Lage versetzen, in der Öffentlichkeit Auskunft über die Profile und positiven Akzente jeder einzelnen Schule Auskunft geben zu können?

### **II. Der Magistrat hat am 05.02.2020 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

1.  
Der Aussage, der Dezernent unterbinde Aussagen von Schulleitungen gegenüber der Presse, wird widersprochen. In der vom Magistrat erlassenen Arbeitsanweisung für die Stadtverwaltung vom 9.2.1994 ist festgelegt, dass „Stellungnahmen gegenüber den Medien ... außer von den Dezernenten vom Pressesprecher sowie vom Magistratsdirektor abgegeben werden. Mitarbeiter der Verwaltung dürfen in Stadtangelegenheiten nur dann gegenüber den Medien auftreten, wenn sie dazu im Einzelfall vom zuständigen Dezernenten oder dem Pressesprecher ermächtigt sind.“

In dem in Rede stehenden Fall bestand zu keinem Zeitpunkt die Absicht, Aussagen von Schulleitungen gegenüber der Presse zu unterbinden. Im Gegenteil hatte der Schuldezernent sich am 8.1.2020 an die Leitung der Lokalredaktion der Nordsee-Zeitung mit der Frage gewandt, ob – wie in den Vorjahren – auch in diesem Jahr anlässlich der Anwahlverfahren für die Schulen der Sekundarstufe I wiederum eine Vorstellung der einzelnen Schulen vorgesehen sei. In diesem Fall würde der Dezernent die notwendigen Informationen zusammentragen lassen und zur Verfügung stellen.

Die Frage des Dezernenten vom 8.1. wurde von der NZ am 20.1.2020 positiv und ohne zusätzliche Fragestellungen beantwortet.

Parallel zu dieser Abfrage nahm die Redaktion selbst Kontakt zum größten Teil der Oberschulen und zum Lloydgymnasium auf, um zusätzliche Statements von Schulleitungen und Schüler-sprecherinnen und –sprechern zu erhalten, was zu irritierten Rückfragen der Schulleitungen bei der Schulaufsicht und dem Dezernenten über die unterschiedlichen und nicht miteinander abgestimmten Anfragen führte.

Folglich bat der Dezernent die Redaktion darum, Anfragen künftig gesammelt an sein Büro oder den Pressesprecher zu richten, dies entspreche der gängigen Praxis. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass insbesondere auch bei öffentlichen Äußerungen von Schülerinnen und Schülern der Datenschutz zu beachten sei – regelhaft sind vorab Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten einzuholen.

2.

Die Aufgabe des Pressesprechers ist die Unterstützung und Steuerung der Öffentlichkeitsarbeit des Magistrats. Aus der zu 1. zitierten Aufgabenbeschreibung ergibt sich seine Zuständigkeit für die Vermittlung von Inhalten gegenüber den Medien. Die Hauptaufgabe der Pressestelle besteht darin, die Kommunikation zwischen der Verwaltung und der Öffentlichkeit herzustellen.

Bei Sachauskünften kann der Pressesprecher die Beantwortung delegieren. Er leitet die Anfrage weiter an die in der Verwaltung sachkundigen Personen, die ihm in Abstimmung mit dem zuständigen Dezernenten die Antworten zuarbeiten.

In dem in Rede stehenden Fall wurde der Pressesprecher vom Fachdezernenten hinzugezogen, um im Bedarfsfall die Koordinierung der Informationsrückläufe durch die Schulleitungen zu übernehmen. Angesichts der hohen Anzahl von Presseanfragen in den Dezernaten ist diese Unterstützung des Pressesprechers für die Fachdezernent/innen, die jeweils nicht über eigene Pressesprecher verfügen, unerlässlich.

Grantz  
Oberbürgermeister